

Patrick Sele
St. Markusgasse 13
9490 Vaduz

Tel.: 232 57 38

E-mail: patrick.sele@highspeed.li

Vaduz, den 13. Mai 2023

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die
Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Gesetzes über die staatlich
anerkannten Religionsgemeinschaften (Religionsgemeinschaftengesetz; RelGG)
sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die in der Vorlage vorgestellten Änderungen betreffend eine religionsverfassungsrechtliche Neuordnung finde ich im Grossen und Ganzen gut. Als nicht ideal erachte ich allerdings die Vorschläge betreffend die Finanzierung der Religionsgemeinschaften. Zum einen sollte aus meiner Sicht eine Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch den Staat wenn möglich vermieden werden. Zum anderen würden die katholische Kirche, die evangelische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche viel weniger Geld bekommen, als es bisher der Fall ist. Gemäss Bericht und Antrag 2012/114 zahlte das Land Liechtenstein in den Jahren 2002 bis 2010 im Durchschnitt pro Jahr 490'000 Fr. an die katholische Kirche und 120'000 Fr. an andere Religionsgemeinschaften, womit bei Letzteren wahrscheinlich die evangelische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche gemeint ist. Neu würde der Betrag für die katholische Kirche 291'000 Fr. und für die genannten evangelischen Kirchen 67'000 Fr. sein. Ein neues Modell der Finanzierung der Religionsgemeinschaften sollte meines Erachtens eine ausreichende Finanzierung dieser Religionsgemeinschaften gewährleisten.

Eine Neuregelung der Finanzierung der Religionsgemeinschaften sollte meines Erachtens auch die Gemeindeebene mit einbeziehen. Die Schwierigkeiten, die sich auf der Gemeindeebene im Zusammenhang mit der Neuordnung des Staatskirchenrechts ergaben, bezogen sich ja nur auf die vermögensrechtlichen Verhältnisse. Aber auf diese hat ja die Regelung betreffend die Finanzierung von Religionsgemeinschaften keinen Einfluss. An finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber der katholischen Kirche sollte nur noch diejenige zum Bau und zum Unterhalt der Kirchen- und Pfarrgebäude bestehen bleiben, was sinnvoll ist, da sich die meisten dieser Gebäude ohnehin im Eigentum der jeweiligen Gemeinden befinden und was zudem im Hinblick auf die Belange des Ortsbild- und des Denkmalschutzes im allgemeinen Interesse ist. Die Besoldung der Seelsorgegeistlichen kann hingegen auf der Grundlage eines neuen Modells der Finanzierung von Religionsgemeinschaften erfolgen.

Mein Vorschlag betreffend ein solches Modell ist, dass die Religionsgemeinschaften den jeweiligen Betrag selbst festlegen können und dieser nicht vom Land, sondern mittels eines freiwilligen einkommensabhängigen Kirchenbeitrags von Steuerpflichtigen aufgebracht würde. Für die Einhebung dieses Kirchenbeitrags könnte den Steuerpflichtigen zusammen mit den Steuerunterlagen ein Formular zugesandt werden, auf dem diese, falls sie eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft unterstützen möchten, den Namen der betreffenden Religionsgemeinschaft, die Höhe ihres Jahresbruttoeinkommens sowie die für die Geldüberweisung benötigte Kontonummer angeben. Ein Muster eines solchen Formulars ist diesem Schreiben beigelegt. Um die Anonymität der Steuerpflichtigen zu wahren, würde das Land Konten einrichten, auf welche die Steuerbehörden der Gemeinden die Beiträge der zahlungswilligen Steuerpflichtigen überweisen würden. Von dort ginge dann das Geld an die entsprechenden Religionsgemeinschaften. Dabei gibt es die Möglichkeit, mehr als eine Religionsgemeinschaft finanziell zu unterstützen. Damit bei abnehmender Anzahl zahlungswilliger Mitglieder die finanzielle Belastung für diese nicht allzu gross wird, könnte eine Obergrenze des Anteils von beispielsweise 2 % festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Sele

Beilage erwähnt.

FREIWILLIGER EINKOMMENSABHÄNGIGER KIRCHENBEITRAG 2024

Name:

Adresse:

Ort:

Der freiwillige einkommensabhängige Kirchenbeitrag dient der Finanzierung der im Fürstentum Liechtenstein öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen im nächsten Jahr. Dabei wird auf der Grundlage des finanziellen Bedarfs der genannten Kirchen vom Land Liechtenstein ein bestimmter Anteil Ihres Jahresbruttoeinkommens des Vorjahres an die betreffende Kirche überwiesen. Dieser Anteil beträgt höchstens 2 %. Es ist möglich, mehr als eine Kirche finanziell zu unterstützen. In diesem Fall erhöht sich der genannte Anteil entsprechend. Falls Sie eine der genannten Kirchen finanziell unterstützen möchten, legen Sie bitte dieses Formular den Steuerunterlagen bei.

Bitte geben Sie an, welche der unten genannten Kirchen Sie finanziell unterstützen möchten, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Es sind Mehrfachnennungen möglich.

Römisch-katholische Kirche

Evangelische Kirche

Evangelisch-lutherische Kirche

Jahresbruttoeinkommen 2023:

Bank- oder Postcheckkonto:

IBAN:

Name und Adresse der Bank:
.....
.....

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift